

## Lebens- und Sozialberater - Wien

# Checkliste: Zugang zum Gewerbe der Lebens- und Sozialberatung

Befähigung zum Gewerbe Leben- und Sozialberatung (§ 119 GewO) Stand 05|2014

Falls nicht explizit angegeben, beziehen sich sämtliche §§ -Angaben auf die Lebens- und Sozialberater-Verordnung (BGBl 140/2003 idF BGBl 112/2006), kurz „LSB-V0“

## Allgemeines

Die auf Basis des § 119 GewO erlassene LSB-V0 (LSB-V0, BGBl 140/2003 idF BGBl 112/2006, siehe Beilage A) enthält die Zugangsvoraussetzungen zum Gewerbe sowie im Anhang die Stundentafel des Lehrganges für Lebens- und Sozialberatung.

## Inhaltsübersicht-Auszug aus der Checkliste

- Mögliche Ausbildungswege
  - Abschluss des Lehrganges für Lebens- und Sozialberatung (§1 Z. 1 LSB-V0)
  - Abschluss sonstiger Ausbildungen - gemäß § 1 Z.2 LSB-V0
- Nachweis der fachlichen Tätigkeit

Stand: 25.04.2018